

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Für gute Arzneimittelversorgung Versandhandel auf rezeptfreie Arzneimittel begrenzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine hochwertige Arzneimittelversorgung ist für die medizinische Therapie unverzichtbar. Arzneimittel sind besondere Güter. Ihre Abgabe stellt besondere Anforderungen an die Qualität und Sicherheit der Arzneimittel und die Gewährleistung einer umfassenden Beratung und bedarf daher einer sorgfältigen Gestaltung.

Mit der Novellierung der Apothekenbetriebsordnung soll die pharmazeutische Beratung weiter gestärkt werden. Die darin geforderte Pflicht, bei der Abgabe eines Arzneimittels die Beratung aktiv anzubieten, kann systembedingt im Versandhandel nicht erfüllt werden. Es ist nicht akzeptabel, Internet- und Präsenzapotheken mit zweierlei Maß zu messen. Menschen, die ihre Arzneimittel im Internet beziehen, dürfen nicht schlechter versorgt werden als Menschen, die eine Präsenzapothek aufsuchen.

Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen und Apotheken kann die Arzneimitteltherapie verbessert werden. Dazu liegen Konzepte wie jenes von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände vor, das in Form von Modellprojekten gesetzlich verankert wurde. Eine solche Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen und Internetapotheken ist hingegen nicht möglich, sodass eine entsprechende Verbesserung der Arzneimitteltherapie nicht erreicht werden kann.

Der Versandhandel mit Arzneimitteln ist das Haupteinfallstor für Fälschungen. Die Zahl der sichergestellten Fälschungen ist nach Angaben des Zollkriminalamtes in nur fünf Jahren um das Zwanzigfache angestiegen (Frontal21, Sendung vom 28. Februar 2012). Die Bemühungen, die Patientinnen und Patienten durch Zertifizierungen und Länderlisten vor illegalen Versendern zu schützen, haben sich als nicht ausreichend sicher erwiesen.

Der Pick-up-Handel, bei dem Arzneimittelsendungen bei Drogerien, Tankstellen oder Metzgereien bestellt und abgeholt werden, läuft dem Bestreben einer hochwertigen und sicheren Arzneimittelversorgung entgegen und wird dem besonderen Charakter von Arzneimitteln nicht gerecht. Die bisherigen Bestrebungen, den Pick-up-Handel separat zu verbieten, sind aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken gescheitert.

Mit der Legalisierung des Versandhandels für alle Arzneimittel geht die Bundesregierung erheblich über die Forderungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Versandhandel vom 11. Dezember 2003 (Az.: C-322/01) hinaus. Darin wird den Nationalstaaten freigestellt, das Schutzniveau für rezeptpflichtige Arzneimittel zu erhöhen, indem der Versand rezeptpflichtiger Arzneimittel untersagt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel begrenzt.

Berlin, den 8. Mai 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**